

## Die Reaktion des Fonds auf die Asienkrise

Im Bemühen um die Wiederherstellung des Vertrauens in der Region im Gefolge der Asienkrise hat der IWF zügig reagiert, und zwar durch:

- Hilfe für die drei am stärksten betroffenen Länder – Indonesien, Korea und Thailand – bei der Zusammenstellung wirtschaftlicher Reformprogramme, die das Vertrauen wiederherstellen und vom IWF unterstützt werden könnten. Das bereits bestehende IWF-gestützte Programm der Philippinen wurde 1997 verlängert und aufgestockt, und 1998 wurde eine Bereitschaftskreditvereinbarung genehmigt;
- Billigung finanzieller Unterstützung in Höhe von etwa 26 Mrd SZR durch den IWF für Reformprogramme in Indonesien, Korea und Thailand und Anstoßgeben für die Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungszusagen aus anderen multilateralen und bilateralen Finanzquellen über etwa 77 Mrd US-\$ zur Unterstützung dieser Reformprogramme im Jahre 1997. Mitte 1998 wurden die durch Zusagen gedeckten Finanzierungshilfen für Indonesien vom IWF um 1 Mrd SZR aufgestockt, und von multilateralen und bilateralen Finanzquellen um schätzungsweise 5 Mrd US-\$. Von den Kreditzusagen an alle drei Länder zahlte der IWF bis zum 23. Juli 1998 rund 18 Mrd SZR aus (siehe Tabelle); und
- Intensivierung seiner Konsultationen mit anderen Ländern innerhalb und außerhalb der Region, die, auch wenn sie nicht notwendigerweise der IWF-Unterstützung bedurften, von der Krise betroffen und zur Abwehr von Ansteckungswirkungen gezwungen waren, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zur Umsetzung seiner Reaktion auf die Krise

- nutzte der IWF die unter dem Finanzierungsmechanismus für Krisenfälle (Emergency Financing Mechanism) eingerichteten beschleunigten Verfahren und die

## Finanzierungszusagen der internationalen Gemeinschaft und Auszahlungen des IWF in Reaktion auf die Asienkrise, Stand vom 23. Juli 1998<sup>1</sup>

(Milliarden US-Dollar)

Land	Zusagen			insgesamt	Auszahlungen des IWF
	IWF	multilaterale <sup>2</sup>	bilaterale <sup>3</sup>		
Indonesien	11,2	10,0	21,1 <sup>4</sup>	42,3	5,0
Korea	20,9	14,0	23,3	58,2	17,0
Thailand	4,0	2,7	10,5	17,2	2,8
<b>Insgesamt</b>	<b>36,0</b>	<b>26,7</b>	<b>55,5</b>	<b>118,2</b>	<b>24,8</b>

<sup>1</sup>Ohne geschätzte Zusagen an die Philippinen.

<sup>2</sup>Weltbank und Asiatische Entwicklungsbank.

<sup>3</sup>Bilaterale Beiträge an Indonesien und Korea waren die Alternativlösung für den schlimmsten Fall.

<sup>4</sup>Schätzwert; Betrag der Neuzusagen im Juli 1998, bis zum 23. Juli noch nicht endgültig vereinbart.

Klausel außergewöhnlicher Umstände, um den besonderen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten

hinsichtlich der Genehmigungsdauer und dem Zugang zu den Fondsmitteln gerecht zu werden. Dem folgte eine laufende und enge Beobachtung der Programmabwicklung und die Billigung mehrerer Anpassungen in den ursprünglichen Programmen vor dem Hintergrund sich verändernder Umstände;

- richtete der IWF die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility) ein, die dazu bestimmt ist, Mitgliedern mit außergewöhnlichen Zahlungsbilanzproblemen zu helfen, die aus einem hohen kurzfristigen Finanzierungsbedarf infolge eines plötzlichen Vertrauensverlusts der Märkte resultieren;
- verbesserte der IWF die Koordination mit anderen internationalen Finanzinstitutionen, vor allem der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank (AEB), sowie mit bilateralen Gebern, um die internationale Unterstützung für die wirtschaftlichen Reformprogramme der betroffenen Länder zu vergrößern;
- verstärkte der IWF seinen Dialog mit einer Vielfalt relevanter politischer und gesellschaftlicher Gruppen in den Programmländern, einschließlich Konsultationen mit Vertretern der Opposition und der Arbeitneh-

merschaft sowie ausgedehnter Kontakte mit der Presse und der Öffentlichkeit;

- bot der IWF personelle Unterstützung bei der Koordination der Bemühungen internationaler Gläubigerbanken und Schuldner aus den betroffenen Ländern um eine Lösung der ersten Finanzierungsprobleme des privaten Sektors, die im Zentrum der Krise standen;
- stellte der IWF die Absichtserklärungen (Letters of Intent) der Regierungen Indonesiens, Koreas und Thailands, in denen die fonds-gestützten Programme beschrieben werden, mit deren Einverständnis in seine Web-Seite im Internet ein, so daß die Einzelheiten der Programme ohne weiteres allen interessierten Parteien zur Verfügung stehen; und
- verbesserte der IWF die Möglichkeiten zur Kommunikation mit den Behördenvertretern und unterstützte ihre Bemühungen um Konsensbildung durch die Ernennung des früheren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors, Prabhakar Narvekar, als Sonderberater des indonesischen Präsidenten, sowie durch die Errichtung von Repräsentanzen in Korea und Thailand (zusätzlich zu der bereits bestehenden in Indonesien) und die Aktivitäten des neuen Regionalbüros des IWF für Asien und den pazifischen Raum (siehe Kapitel VI).

## Reformen der zweiten Generation

Während makroökonomische Stabilität, Liberalisierung und der grundlegende marktwirtschaftliche Ordnungsrahmen notwendige Voraussetzungen für ein starkes Wachstum sind, haben die Erfahrungen des Fonds mit seinen Mitgliedsländern gezeigt, daß tieferegehende und breiter angelegte Reformen erforderlich sind, um ein qualitativ hochwertiges, dauerhaftes und gerechter verteiltes Wachstum zu erreichen. Derartige Reformen – sogenannte Reformen der zweiten Generation – erstrecken sich über mehrere Bereiche, die in jüngster Zeit durch die asiatische Finanzkrise besonders hervorgehoben wurden.

Der Fonds hat, zusammen mit der Weltbank, zu den Reformen der zweiten Generation durch seine Überwachungstätigkeit in den Mitgliedsländern (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen), durch technische Hilfe und durch Finanzierungen an mehreren Fronten beigetragen, indem er:

- den Mitgliedern half, die Effizienz und Stabilität ihrer Finanzsektoren zu stärken, unter anderem durch eine angemessene Bankenaufsicht;
- den Mitgliedern half, die Transparenz der Finanzpolitik und des öffentlichen Haushaltsgebarens sowie die Qualität, Aktualität und

Verbreitung von Wirtschafts- und Finanzdaten zu verbessern, um im Falle auftretender Wirtschafts- oder Finanzprobleme das Risiko von Vertrauensverlusten bei den Anlegern zu vermindern;

- den Mitgliedern half, die Integrität der Politik durch Errichtung eines einfachen und transparenten regulatorischen Umfelds sowie eines amtlichen und unabhängigen Gerichtswesens zu verbessern, das für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Eigentumsrechte, sorgt;
- die Mitglieder dabei unterstützte, die Rolle des Staates in der Wirtschaft zugunsten des privaten Sektors neu zu bestimmen, unter anderem durch Umstrukturierung und Privatisierung staatseigener Betriebe sowie mehr Zurückhaltung bei staatlichen Eingriffen in Bereichen, in denen die Marktkräfte für eine höhere Effizienz sorgen;
- half, die Qualität der Staatsausgaben in den Mitgliedsländern zu verbessern, zum Beispiel durch stärkere Berücksichtigung von Ausgaben im Bildungs- und Gesundheitswesen; und
- den Mitgliedern bei der Förderung einer größeren Arbeitsmarktflexibilität half.

## Kasten 3

### Verbesserte Informationen über Artikel IV-Konsultationen

Seit Mai 1997 gibt das Exekutivdirektorium nach Abschluß von Artikel IV-Konsultationen mit Mitgliedern Presse-Informationen-Mitteilungen bzw. PIMs (Press Information Notices)\* heraus.

Die PIMs beinhalten folgendes:

- eine Hintergrundbeschreibung der Wirtschaftslage des jeweiligen Landes zum Zeitpunkt der Konsultation;
- die Einschätzung dieser Situation und der Wirtschaftspolitik des Landes durch das Direktorium, wie sie in der Zusammenfassung der Direktoriausprache durch den Vorsitzenden dargelegt wurde; und
- eine Tabelle ausgewählter Wirtschaftsindikatoren.

Die Presse-Informationen-Mitteilungen

werden auf freiwilliger Basis bekanntgegeben – auf Antrag der Länder, die eine Veröffentlichung der Stellungnahmen des Fonds zu ihrer Wirtschaftspolitik und ihren Entwicklungsaussichten wünschen. Von den im Geschäftsjahr 1997/98 abgeschlossenen 136 Konsultationen kam es bei 77 zur Veröffentlichung von PIMs (siehe Tabelle 7). Der vollständige Text der PIMs ist auf der Netzseite (Web Site) des Fonds verfügbar: (<http://www.imf.org>). Außerdem wird dreimal im Jahr eine Zusammenstellung der PIMs in einer neuen Publikation des Fonds, *IMF Economic Reviews*, veröffentlicht; die erste Ausgabe erschien im Mai 1998.

\*Der Name lautet neuerdings: *Public Information Notices* (PINs – Öffentliche Informations-Mitteilungen). In diesem Bericht wird noch der bisherige Name verwendet.

## IWF-Regionalbüro Asien und Pazifik

Die Einrichtung eines neuen Regionalbüros für Asien und den pazifischen Raum in Tokio spiegelt die Bedeutung der asiatisch-pazifischen Region in der Weltwirtschaft und der Arbeit des Fonds wider. Der Leiter des Büros, Kunio Saito, steht einem zehnköpfigen Mitarbeiterstab vor. Die Hauptaufgaben des Büros sind folgende:

- *Regionale Politikforen.* Das Büro zeichnet verantwortlich für den Dialog mit asiatischen Politikern, der über verschiedene regionale Politikforen stattfindet. Dazu zählen unter anderem die Manila-Rahmengruppe, die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC), die Vereinigung Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und das Treffen der Führungskräfte ostasiatischer und pazifischer Zentralbanken und monetärer Behörden (EMEAP). Außerdem ist das Büro dazu bestimmt, die regionalen und wechselseitigen Überwachungstätigkeiten zu erleichtern. In der Manila-Rahmengruppe

treffen sich die Vertreter von Finanzministerien und Notenbanken aus 14 Volkswirtschaften der Region. Dabei handelt es sich um die bedeutendste neue Gruppierung mit dem Ziel, die Überwachung zu stärken, die Kooperation auszudehnen und die finanzielle Stabilität in der Region zu fördern. Das Regionalbüro stellt für diese Gruppe das Sekretariat.

- *Überwachung der Finanzmärkte.* Das Büro beobachtet und analysiert die Finanzmärkte in der Region, um sicherzustellen, daß der Fonds zeitnahe und umfassende Kenntnis über Marktentwicklungen und -trends erlangt. Diese Analyse vertieft das Verständnis des Fonds für die Wirtschaftsentwicklungen in der Region und ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Überwachung.

Das Büro übernimmt auch ein breites Spektrum von Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und fördert die Maßnahmen der technischen Hilfe und der Fortbildung in der Region.

## Verfahrenskodex zur fiskalischen Transparenz: Erklärung über Grundsätze

Die zentralen Bestimmungen des Kodex sind die folgenden:

### Klarheit über Aufgaben und Verantwortlichkeiten

- Der Staatssektor sollte deutlich von der übrigen Wirtschaft abgegrenzt sein, und die Rollen in Politik und Verwaltung sollten innerhalb der Regierung klar definiert sein.
- Es sollte ein klarer Rechts- und Verwaltungsrahmen für die Haushaltsführung vorliegen.

### Öffentliche Verfügbarkeit von Informationen

- Die Öffentlichkeit sollte mit vollständigen Informationen über die vergangene, aktuelle und beabsichtigte Haushaltstätigkeit der Regierung versorgt werden.
- Es sollte eine öffentliche Verpflichtung auf die zeitnahe Veröffentlichung fiskalischer Informationen abgegeben werden.

### Offene Haushaltsvorbereitung, Haushaltsvollzug und Berichterstattung

- Die Haushaltsdokumentation sollte genaue Angaben machen über fiskal-

politische Ziele, den makroökonomischen Rahmen, die politische Grundlage für das Budget sowie die wichtigsten erkennbaren Haushaltsrisiken.

- Die Haushaltsschätzungen sollten in einer Weise gegliedert und präsentiert werden, die die politische Analyse erleichtert und der Rechenschaftspflicht dienlich ist.
- Verfahren zur Ausführung und Überwachung gebilligter Ausgaben sollten klar spezifiziert werden.
- Die Berichterstattung über die Haushaltsentwicklung sollte zeitnah, umfassend und verlässlich sein sowie Budgetabweichungen ausweisen.

### Unabhängige Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

- Die Ordnungsmäßigkeit der öffentlichen Haushaltsangaben sollte Gegenstand einer öffentlichen und unabhängigen Prüfung sein.

## Kasten 6

### Elektronische Datenstandards-Informationstafel

Die Informationstafel DSBB (Dissemination Standards Bulletin Board) ist ein Instrument für Marktanalytiker und andere, die Wirtschaftswachstum, Inflation und andere wirtschaftliche und finanzielle Entwicklungen in Ländern rund um die Welt verfolgen. Sie beschreibt die statistischen Praktiken – wie die Methodik und die Kalender für die Datenveröffentlichung – in den Ländern, die den Speziellen Datenveröffentlichungs-Standard (SDDS) in den Schlüsselbereichen anwenden: im realen Bereich, für den öffentlichen Sektor, im Finanzsektor und im Bereich der Außenwirtschaft. Ebenso beschreibt sie die Schritte, die von den Anwendern zur Verbesserung der Veröffentlichungspraxis vorgenommen wurden, um einer vollständigen Erfüllung des SDDS bis zum Ende der Übergangsperiode nachzukommen.

Seit dem Start im April 1997 sind elektronische Verbindungen (Hyperlinks) zwischen der Informationstafel und den eigentlichen Daten auf den nationalen Datenseiten eingerichtet worden, die es den Benutzern ermöglichen, unmittelbar von der Informationstafel auf aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Daten auf einer von den Unterzeichnern des Standards eingerichteten Internetseite zu wechseln. (Die Verbindungen bedeuten keine Bestätigung der Daten durch den Fonds.) Auf die Informationstafel kann über das Internet (<http://dsbb.imf.org>) oder über die Netzseite des Fonds (<http://www.imf.org>) zugegriffen werden.

Die Anwender des SDDS per Ende April 1998 sind unten aufgeführt. Länder, für die bereits Hyperlinks eingerichtet waren, sind mit einem Stern gekennzeichnet:

Argentinien*	Irland	Malaysia	Singapur*
Australien	Island	Mexiko*	Slowakische Republik
Belgien	Israel*	Niederlande	Slowenien*
Chile	Italien	Norwegen	Spanien
Dänemark	Japan*	Österreich	Südafrika*
Deutschland	Kanada*	Peru*	Thailand
Ecuador	Kolumbien*	Philippinen	Tschechische Republik
Finnland	Korea	Polen	Türkei*
Frankreich	Kroatien	Portugal	Ungarn
Hongkong, SVB*	Lettland	Schweden	Vereinigte Staaten
Indien	Litauen	Schweiz*	Vereinigtes Königreich
Indonesien			

## Kasten 7

### Wie das GDDS funktionieren wird

Die Teilnahme am Allgemeinen Datenveröffentlichungs-System (GDDS), die freiwillig ist, besteht aus drei Stufen:

- der Verpflichtung, das GDDS als Rahmen für die statistische Entwicklung zu nutzen;
- der Bestimmung eines Landeskoordinators; und
- der Vorbereitung von Erläuterungen und Verfahrensweisen, die zur Erstellung und Veröffentlichung von Statistiken angewandt werden, sowie der Pläne (die vom Fonds im Internet veröffentlicht werden können), wie die bisherige Praxis auf kurze und lange Sicht verbessert werden soll.

Das GDDS wird in zwei Phasen umgesetzt. Die erste wird sich auf die Aus- und Fortbildung konzentrieren, und die zweite auf die direkte Länderarbeit. Die

Fortbildungsphase wird für bis zu 120 Länder acht regionale Seminare und Workshops einschließen, die Mitte 1998 beginnen und im Herbst 1999 beendet werden. Im Anschluß an die Fortbildungsphase wird der Fondsstab direkt mit den Mitgliedsländern arbeiten, um ihnen bei der Beurteilung ihrer Praxis im Vergleich zum GDDS sowie bei der Entwicklung von Verbesserungsplänen Hilfestellung zu leisten.

Bis zum April 1998 haben etwa 25 Länder ein vorläufiges Interesse am GDDS bekundet, indem sie einen Landeskoordinator ernannten. Förmliche Einladungen sind an alle Mitgliedsländer, die den Speziellen Datenveröffentlichungs-Standard (SDDS) nicht anwenden, verschickt worden, nachdem das GDDS-Anleitungsmaterial vervollständigt worden war.

## Kasten 8

### Ein Konzept für die Beurteilung von Wechselkursen

Die Beobachtung der Wechselkurspolitik der Mitgliedsländer steht im Zentrum des Überwachungsmandats des IWF. Die angewandte Methode zur Beurteilung der Angemessenheit von Leistungsbilanzpositionen und Wechselkursen für die wichtigsten Industrieländer umfaßt vier Schritte:

- die Anwendung eines Gleichungsmodells für den Außenhandel zur Berechnung der gleichgewichtigen Leistungsbilanzposition, die sich bei den vorherrschenden Wechselkursen dann einstellt, wenn alle Länder nahe ihrem Produktionspotential produzieren;
- die Anwendung eines separaten Modells, um ein Normal- oder Gleichgewichtsniveau für ein mit den mittelfristigen Fundamentaldaten in Einklang stehendes Ersparnis-Investitions-Gleichgewicht zu schätzen, und zwar unter der Annahme, daß das Produktionspotential der Länder normal ausgelastet ist;
- die Berechnung des Betrags, um den sich unter sonst gleichen Bedingungen der Wechselkurs ändern müßte, damit die gleichgewichtige Leistungsbilanzposition mit dem mittelfristigen Ersparnis-Investitions-Gleichgewicht in Übereinstimmung kommt; und
- die Beurteilung, ob die Schätzungen der mit den mittelfristigen Fundamentaldaten konsistenten Wechselkurse darauf hindeuten, daß eine oder mehrere Währungen gravierend fehlbewertet sind.



## Gruppenreisen von Exekutivdirektoren

Reisen einzelner Gruppen von Direktoren in ausgewählte Länder sind mit dem Ziel eingeleitet worden, den Direktoren zu helfen, ihr Verständnis der wirtschaftlichen Probleme und der Politik in einzelnen Mitgliedsländern im Hinblick auf eine Verstärkung ihrer Mitwirkung bei Direktoriumsentscheidungen über die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer zu vertiefen. Im Februar 1998 reiste eine Gruppe von Direktoren nach Côte d'Ivoire, Kamerun und Mali. Dem waren im Juni 1996 eine Reise nach Ägypten, in die Republik Jemen und nach Jordanien und im Oktober 1996 nach Georgien, in die Ukraine und nach Ungarn vorausgegangen.

Bei seiner Überprüfung des Gruppenreiseprogramms für Direktoren, das

bislang versuchsweise durchgeführt wurde, stimmte das Direktorium im Juni 1997 darin überein, daß die Anzahl der pro Jahr veranstalteten Reisen flexibel gehandhabt werden müsse. Als Richtgröße seien jedoch normalerweise zwei Reisen in jeweils zwei bis drei Länder pro Jahr anzustreben. Viele Direktoren befanden, daß der Schwerpunkt auf Ländern liegen solle, die fondsgestützte Programme unterhalten und einer intensiven Überwachung unterliegen, und daß es zweckmäßig sei, wenn an einem Gruppenbesuch ein Direktor (oder mehrere Direktoren) aus einem Programm-land teilnehmen. Sie sprachen sich jedoch dafür aus, daß die Flexibilität des Auswahlverfahrens gewahrt bleiben solle.

## ESAF-Mittel

In Anbetracht des im Exekutivdirektorium bestehenden Einvernehmens, daß die ESAF das zentrale Instrument des IWF zur Unterstützung der ärmsten Länder – auch im Zusammenhang mit der HIPC-Initiative – war und bleiben soll, einigten sich die Direktoren im September 1996 auf einen Rahmen für die Fortführung der ESAF-Aktivitäten. Man geht davon aus, daß die vorhandenen ESAF-Mittel noch bis etwa Ende des Jahres 2000 zur Deckung der Nachfrage ausreichen. Im Jahre 2005 oder eventuell auch früher würden dann Mittel zur Finanzierung einer sich *selbsttragenden ESAF* mit jährlichen Kreditzusagen von etwa

0,8 Mrd SZR verfügbar sein, weil die in der Vergangenheit zum Schutz der ESAF-Kreditgeber gegenüber Zahlungsausfällen der Kreditnehmer gebildeten Reserven nicht mehr benötigt werden, da den Kreditgebern die Mittel zurückgezahlt wurden. Damit verbliebe eine *Interims-ESAF*-Periode von ungefähr vier Jahren, für die Finanzmittel von schätzungsweise 1,7 Mrd SZR mobilisiert werden müßten, um die Zinssubventionen zu finanzieren. Außerdem werden schätzungsweise 1,1 Mrd SZR für spezielle ESAF-Operationen im Rahmen der HIPC-Initiative benötigt.

## Stärkung der ESAF-gestützten Programme

Die wichtigsten Empfehlungen der internen ESAF-Überprüfung zur Gestaltung künftiger Programme sehen vor:

- Stärkere und neu ausgerichtete Anpassungsmaßnahmen im Haushaltsbereich, die auf dauerhaften Ausgabenkürzungen beruhen, insbesondere durch eine Reform des öffentlichen Dienstes und geringere Unterstützungsleistungen an öffentliche Unternehmen, während die wachstumsfördernden Ausgaben für das Gesundheits- und das Erziehungswesen geschützt werden;
- entschlossenere Anstrengungen zur Verringerung der Inflation auf einstellige Werte, und zwar – wo angemessen – durch Einsatz monetärer oder Wechselkursanker;
- besser abgestimmte Schritte zur Durchführung der sogenannten zweiten Generation von Strukturreformen, wozu insbesondere eine größere Handelsliberalisierung, die Reform öffentlicher Unternehmen, eine Restrukturierung des Bankwesens und stärkere Eigentumsrechte zählen;
- Maßnahmen zur Verminderung von Politikschwächen und zur Förderung einer anhaltenden Umsetzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen; dazu gehört in bestimmten Fällen eine intensivere Programmüberwachung, eine stärkere Berücksichtigung von Alternativplanungen bei der Programmgestaltung und eine aktivere technische Hilfe zum Aufbau institutioneller Leistungsfähigkeit.

## Die wichtigsten Ergebnisse der externen ESAF-Überprüfung

Im Rahmen ihrer ESAF-Überprüfung gelangten die externen Experten zu folgenden Empfehlungen:

### Soziale Auswirkungen

- Der IWF sollte sich um eine ex ante-Einschätzung der Weltbank zu den wahrscheinlichen Auswirkungen bemühen, die ESAF-gestützte Programme auf die Einkommen der armen Bevölkerung und auf den voraussichtlichen Realwert der bereitgestellten Sozialleistungen haben werden. Diese Abschätzungen der Effekte könnten bei der Programmgestaltung berücksichtigt werden und müßten im Zuge der Programmdurchführung aktualisiert werden.
- Bei der Programmgestaltung sollte der IWF explizit den Trade-off zwischen kurz- und langfristigen Wirkungen untersuchen. Die Analyse müsse sich mit Fragen der zeitlichen Abfolge, der frühzeitigen Umsetzung struktureller Reformen und den Effizienzkosten von Einnahmemaßnahmen befassen.
- Auf dem Gebiet der Fiskalpolitik sollte die Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank verbessert werden, um mehr gemeinsame Analysen durchzuführen und auf die Überschneidungen zwischen den makroökonomischen Belangen des IWF und den mikroökonomischen Anliegen der Bank einzugehen.

- Die ESAF sollte im Anschluß an die Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen eine neue Funktion übernehmen, um reformorientierten Regierungen beim Aufbau einer guten Reputation zu helfen und es dem IWF ermöglichen, in potentiellen ESAF-Ländern, die gegenwärtig die Fazilität noch ablehnen, eine Rolle zu spielen.

### Internationale Zahlungsfähigkeit

- ESAF-Finanzhilfen sollten dem Staatshaushalt zufließen, nicht der Zentralbank.
- Gleiches oder ein höheres Gewicht sollte denjenigen Indikatoren eingeräumt werden, welche die Gesamtverschuldung und den Schuldendienst zum BIP in Beziehung bringen, anstelle der traditionellen exportbezogenen Indikatoren, da letztere sehr stark mit dem Grad der Offenheit einer Volkswirtschaft variieren.

### Nationale Identifizierung mit dem Programm und Regierungshandeln

- Die Länder sind selbst hauptverantwortlich für wirtschaftliche Reformprogramme, und sie sollten für ein Programm breiten Konsens entwickeln und aufbauen, welcher das Erreichen eines dauerhaften Wachstums ermöglicht. Der IWF sollte den Verhandlungsprozeß und die Konditio-

nalitätsanforderungen stärker darauf ausrichten, daß sich das Land das Programm zu eigen macht.

- Insbesondere sollte der IWF eine größere Flexibilität des Verhandlungsrahmens sicherstellen (z. B. auf dem Verhandlungswege alternative Programmpfade formulieren, die dem Land unter Beratung des IWF-Stabes die Entscheidung überlassen, welcher Weg unter seinen Umständen am geeignetsten ist); systematische Mechanismen für die nachträgliche Unterstützung der Länder entwickeln, die Programme eigenständig ins Leben gerufen haben; die Beratung durch vor Ort eingesetzte Fachleute in den ESAF-Ländern verstärken; einen regelmäßigen informellen Politikdialog mit der politischen Führung des Landes pflegen; und Wege zur Verbesserung des IWF-Ansehens finden.
- Die Länder sollten wirtschaftspolitische Aktionsgruppen (EMTs – Economic Management Teams) bilden, in denen die Wirtschafts- und Sozialministerien sowie die politische Führung vertreten sein sollten. Diese Gruppen könnten den Reformprozeß überwachen und auf nationaler Ebene Konferenzen abhalten, auf denen Alternativen und Trade-offs offen debattiert werden können.

## Erklärung des Interimsausschusses zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs im Rahmen einer Änderung des IWF-Übereinkommens, wie angenommen, Hongkong (SVB), 21. September 1997

1. Es ist an der Zeit, dem Übereinkommen von Bretton Woods ein neues Kapital hinzuzufügen. Für das internationale Währungssystem sind private Kapitalströme wesentlich wichtiger geworden, und ein zunehmend offenes und liberales System erwies sich als im höchsten Maße nützlich für die Weltwirtschaft. Kapitalbewegungen steigern die Investitionen, das Wachstum und den Wohlstand, indem sie die Zuführung der Ersparnisse zu ihren produktivsten Verwendungszwecken fördern. Unter der Voraussetzung, daß die Kapitalverkehrsliberalisierung auf geordnete Weise durchgeführt und sowohl durch angemessene Politikmaßnahmen auf nationaler Ebene als auch durch ein solides multilaterales Überwachungssystem und Finanzhilfen abgesichert wird, ist die Liberalisierung der Kapitalströme im Zeitalter der Globalisierung ein wesentliches Element eines effizienten internationalen Währungssystems. Die zentrale Rolle des IWF im internationalen Währungssystem und seine praktisch universelle Mitgliedschaft versetzen ihn in einzigartiger Weise in den Stand, diesen Prozeß voranzubringen. Das vorgesehene neue IWF-Mandat ist nach Meinung des Ausschusses ein mutiger Plan, der allerdings eine vorsichtige Umsetzung verlangt.
2. Internationale Kapitalflüsse reagieren unter anderem auf die Stabilität des internationalen Währungssystems, die Qualität der Wirtschaftspolitik und die Solidität der nationalen Finanzsysteme außerordentlich empfindlich. Die jüngsten Unruhen an den Finanzmärkten haben erneut gezeigt, wie wichtig es ist, die Liberalisierung mit einer breiten Palette struktureller Maßnahmen, insbesondere im monetären Bereich sowie im Finanzsektor, und im Rahmen einer ausgewogenen Kombination von Wirtschafts- und Wechselkurspolitik, zu untermauern. Besonderes Gewicht muß auf die Schaffung eines Umfeldes gelegt werden, das einen effizienten Kapitaleinsatz fördert, und auf den Aufbau solider Finanzsysteme, die robust genug sind, Schwankungen der Kapitalströme zu verkraften. Dieser abgestufte, gleichwohl umfassende Ansatz wird die Kapitalverkehrsliberalisierung auf die Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern zuschneiden und dadurch die Erfolgchancen nicht nur für das einzelne Land, sondern auch für das internationale Währungssystem maximieren.
3. Diese Bemühungen sollen zur Erreichung eines multilateralen und fairen Systems führen, das die Liberalisierung von Kapitalbewegungen fördert. Der IWF hat die Aufgabe, zum Aufbau eines solchen Systems beizutragen und ist bereit, die diesbezüglichen Anstrengungen seiner Mitglieder zu unterstützen. Sein Gewicht ist auch der Schlüssel zur Ergreifung von Politikmaßnahmen, die sinnvoll abgestufte Liberalisierungsmaßnahmen erleichtern und die Wahrscheinlichkeit von Finanz- und Zahlungsbilanzkrisen verringern.
4. In diesem Sinne ermutigt der Ausschuß das Exekutivdirektorium dazu, seine Arbeiten an der vorgesehenen Änderung des IWF-Übereinkommens mit dem Ziel abzuschließen, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs zu einer Aufgabe des IWF zu erklären und die Zuständigkeit des Fonds im notwendigen Umfang durch Schaffung sorgfältig definierter und einheitlich angewandter Verpflichtungen zur Liberalisierung solcher Kapitalbewegungen zu erweitern. Für den Erfolg dieses großen Vorhabens sind Sicherheitsklauseln und Übergangsregelungen erforderlich; flexible Genehmigungspraktiken müssen angewandt werden. Die Verpflichtungen der Mitglieder im Rahmen anderer internationaler Vereinbarungen werden sowohl bei der Vorbereitung der Änderung des IWF-Übereinkommens als auch bei seiner Umsetzung respektiert. Der Ausschuß erwartet, daß der IWF und andere Institutionen bei der Durchführung der Arbeiten eng zusammenarbeiten.
5. Eine solide Liberalisierung und ein erweiterter Zugang zu den Kapitalmärkten sollten die Zugriffshäufigkeit auf Fondsmittel und andere außergewöhnliche Finanzierungswege verringern. Gleichwohl ist sich der Ausschuß bewußt, daß in einigen Fällen ein hoher Bedarf an Finanzhilfen des Fonds und aus anderen Quellen entstehen könnte. Der Fonds wird auch künftig eine entscheidende Rolle bei der Mobilisierung finanzieller Hilfen für die Anpassungsprogramme der Mitglieder spielen. Bei derartigen Vorhaben wird der Fonds weiterhin seine zentrale katalytische Rolle wahrnehmen und gleichzeitig Moral Hazard begrenzen.
6. Angesichts der Notwendigkeit, entschlossen auf dem Weg zu diesem neuen weltweiten Regime liberalisierter Kapitalbewegungen voranzuschreiten, und da der Ausschuß den sehr breiten Konsens der Mitgliedschaft in bezug auf diese Grundprinzipien begrüßt, fordert er das Exekutivdirektorium auf, der erforderlichen Änderung des Fonds-Übereinkommens hohe Priorität einzuräumen.

## IWF-Institut und regionale Institutionen

**Europa.** Der IWF hat in Zusammenarbeit mit der Weltbank und verschiedenen anderen internationalen Institutionen das Joint Vienna Institute (JVI) gegründet, um Beamte der ehemals zentral verwalteten Volkswirtschaften, die sich im Übergang zu marktwirtschaftlichen Systemen befinden, auszubilden. Außer einem von allen Trägerorganisationen gemeinsam durchgeführten, umfassenden Kurs für angewandte Marktwirtschaft bieten das IWF-Institut und andere IWF-Abteilungen ein umfassendes Seminarprogramm zur gesamtwirtschaftlichen Analyse und Wirtschaftspolitik, Bankenaufsicht, Zahlungssysteme, Geld- und Wechselkurspolitik, Fiskalpolitik, Management der Staatsausgaben, Mehrwertsteuern, soziale Sicherungsnetze, Gesetzgebung für den Finanzsektor und Wirtschaftsstatistik. Kürzlich hat das Direktorium die Unterstützung des JVI durch den IWF um weitere fünf Jahre verlängert.

### **Aufbau von Kapazitäten in**

**Afrika.** Das Institut blickt auf eine seit langer Zeit bestehende Zusammenarbeit mit den regionalen Ausbildungseinrichtungen im frankophonen Afrika zurück, nämlich mit den Ausbildungszentren der Zentralbank der Westafrikanischen Staaten (Westafrikanisches Ausbildungszentrum für finanzwirtschaftliche Studien – COFEB) und mit der Bank der Zentralafrikanischen Staaten. Das Institut bietet jährlich einen regionalen Kurs über „Formulierung eines geld- und finanzpolitischen Anpassungsprogramms und Wirtschaftspolitik“ oder über Außenwirtschaftspolitik an. Darüber hinaus unterstützt es die Zentren regelmäßig bei der Lehrtätigkeit. Die regionalen Kurse profitieren von der Kofinanzierung durch das Entwicklungs-

programm der Vereinten Nationen und die Europäische Union. Bei der Zusammenarbeit mit diesen Zentren legt das Institut weiterhin die Betonung auf den „Aufbau von Kapazitäten“ durch Ausbildung der Ausbilder, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Geld- und Finanzwissenschaft als auch bei den mit der Lehrtätigkeit zusammenhängenden Organisationsaspekten.

Um auf den wachsenden Ausbildungsbedarf in Afrika zu reagieren, hat das Institut 1997 bei der Gründung des von neun Mitgliedern geschaffenen Instituts für Wirtschaftspolitik und Finanzen für das Östliche und Südliche Afrika (MEFMI) in Simbabwe und des Westafrika-Instituts für Finanz- und Wirtschaftsfragen (WAIFEM) in Nigeria mitgewirkt.

**Asien.** Mit Wirkung vom 4. Mai 1998 hat das regionale Ausbildungsinstitut von IWF und Singapur (STI) damit begonnen, eine Ausbildung zu wirtschaftspolitisch relevanten Themen für ausgewählte Beamte anzubieten, die hauptsächlich aus den Entwicklungsländern Asiens und des pazifischen Raumes stammen. Für 1998/99 sind 13 Kurse und Seminare zu makroökonomischer Anpassung und reformpolitischen Maßnahmen, über die Ausarbeitung von geld- und finanzpolitischen Anpassungsprogrammen, Probleme der Transformationsländer, Geld- und Wechselkurspolitik, öffentliche Finanzen, Bankenaufsicht und Wirtschaftsstatistik geplant. Das STI wird als Vorläufer für ähnliche regionale Ausbildungszentren in anderen Teilen der Welt gesehen.

**Forschungs- und Ausbildungszentrum der Südasiatischen Zentralbanken (SEACEN).** Die Zusammenarbeit zwischen dem IWF-Institut und SEACEN (Kuala Lumpur,

Malaysia) reicht bis in die siebziger Jahre zurück, als das Institut damit begann, erfahrene Stabsangehörige zur Unterstützung von SEACEN bei der Ausarbeitung seiner Ausbildungsprogramme zu entsenden. Seit Anfang der achtziger Jahre hat das Institut SEACEN auch bei der Lehrtätigkeit unterstützt und die Hilfen anderer IWF-Abteilungen bei der Lehrtätigkeit koordiniert. Anfang der neunziger Jahre wurde mit der Durchführung gemeinsamer Kurse begonnen.

### **Der Arabische Währungsfonds.**

Das IWF-Institut unterhält eine enge Beziehung zur Ausbildungseinrichtung des Arabischen Währungsfonds (AMF), dem Wirtschaftspolitischen Institut (EPI), seit dessen Gründung im Jahre 1988. Seither stellt es regelmäßig Lehrkräfte an das EPI ab, und zwar im Zusammenhang mit dem AMF-Kurs für angewandte Wirtschaftspolitik, und beteiligt sich zudem am AMF-Kurs über Außenwirtschaftspolitik, der erstmals im März 1995 angeboten wurde. Die Zusammenarbeit zwischen dem IWF-Institut und dem AMF umfaßt auch gemeinsame Kurse und Seminare sowie die Teilnahme von Institutsmitarbeitern an vom AMF veranstalteten Seminaren.

Außerdem entsendet das Institut seit mehreren Jahren Lehrpersonal zur Unterstützung der vom Zentrum für Lateinamerikanische Monetäre Studien organisierten Kurse; es arbeitet seit 1994 im Rahmen regionaler Ausbildungskurse mit der Islamischen Entwicklungsbank zusammen und hat 1995 sein erstes gemeinsames Ausbildungsvorhaben mit der Asiatischen Entwicklungsbank durchgeführt.

## Währungsbudget

Das vierteljährliche Währungsbudget ist der Mechanismus, über den der IWF seine Mittel den Mitgliedsländern zur Verfügung stellt. Aufgrund der kooperativen Natur des IWF und des Umlaufcharakters seiner Mittel werden die Finanzhilfen des IWF unter Verwendung von SZR und den Währungen einer breiten Auswahl an Mitgliedsländern – große und kleine, einschließlich fortgeschrittener Volkswirtschaften, Entwicklungs- und Transformationsländer – bereitgestellt. Mitglieder, deren Zahlungsbilanz- und Reservepositionen als ausreichend kräftig angesehen werden, um ihre Währungen in das Währungsbudget aufzunehmen, stellen Mitgliedern mit schwachen Zahlungsbilanzpositionen und externem Finanzierungsbedarf Devisen zur Verfügung. Im Gegenzug zur Verwendung ihrer Währungen im Rahmen des Währungsbudgets erhalten diese Mitglieder eine liquide Forderung ge-

genüber dem IWF, die eine marktorientierte Verzinsung erzielt.

Das Direktorium hat für die Aufstellung und Durchführung des Währungsbudgets Richtlinien festgelegt. Im Geschäftsjahr 1997/98 unterzog das Direktorium die zur Beurteilung der Stärke der Zahlungsbilanz und der Reserven der Mitglieder angewendeten Regeln einer Überprüfung. Es gelangte zu dem Schluß, daß sich die Bewertungen weiterhin auf ein relativ einfaches System stützen sollten, das auf im Übereinkommen spezifizierten Kriterien beruht (Zahlungsbilanz- und Reservepositionen und Entwicklung an den Devisenmärkten). Diese Kriterien werden durch eine kleine Auswahl weiterer Indikatoren ergänzt, die im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkraft eines Mitglieds stehen, wozu insbesondere Indikatoren zur kurzfristigen Auslandsverschuldung und zum Schuldendienst zählen.

## Der Designierungsplan

Artikel XIX des IWF-Übereinkommens sieht einen Designierungsmechanismus vor, unter dem Teilnehmer, deren Zahlungsbilanz- und Reservepositionen als ausreichend stark erachtet werden, verpflichtet sind, frei verwendbare Währungen bis zu einer bestimmten Höhe gegen SZR zur Verfügung zu stellen, sofern der IWF sie designiert. Durch diesen Designierungsmechanismus wird gewährleistet, daß Teilnehmer im Bedarfsfall SZR ohne längere Vorankündigung zum Erwerb frei verwendbarer Währungen verwenden können. Um sicherzustellen, daß eine solche Inanspruchnahme nicht ausschließlich dazu dient, die Zusammensetzung der Währungsreserven zu verändern, muß der Teilnehmer, der seine SZR in einer Transaktion mit Designierung verkaufen will, dem IWF darlegen, daß er Bedarf an der Verwendung seiner SZR hat.

Der Designierungsmechanismus wird im Rahmen vierteljährlicher Designierungspläne ausgeführt, die vom Direktorium genehmigt werden. Diese Pläne verzeichnen diejenigen Teilnehmer, die der Designierung unterliegen, und geben die Höchstgrenzen an für die Beträge von SZR, zu deren Empfang sie während des Quartals designiert werden können. Abgesehen

davon, ob ein Teilnehmer in einer „ausreichend starken Lage“ für Designierungszwecke ist, werden die Designierungsbeträge für einzelne Teilnehmer in einer Weise festgelegt, daß im Laufe der Zeit die „Relationen überschüssiger Bestände“ der Teilnehmer angeglichen werden (d. h. SZR-Bestände ober- oder unterhalb der Zuteilungen als Anteil an den offiziellen Gold- und Devisenreserven der Teilnehmer).

Seit September 1987 wurden keine Transaktionen mit Designierung mehr durchgeführt, weil seither jedem Austausch von SZR gegen Währungen durch freiwillige Transaktionen im Einvernehmen mit anderen Teilnehmern entsprochen wurde. Dabei handelte es sich in erster Linie um die zwölf Teilnehmer, die mit dem IWF ständige Vereinbarungen zum jederzeitigen Kauf oder Verkauf von SZR gegen eine oder mehrere frei verwendbare Währungen getroffen haben, sofern sich ihre SZR-Bestände innerhalb bestimmter Grenzen halten. Diese Vereinbarungen haben dazu beigetragen, daß den Wünschen zum Kauf wie auch zum Verkauf von SZR entsprochen werden konnte. Zudem wurde durch sie der Umlauf von SZR im System erleichtert.



## Vor Ort-Vertreter des IWF

Am Ende des Geschäftsjahres 1997/98 hatte der IWF 70 Vor Ort-Vertreter des IWF in 64 Ländern stationiert. Diese Posten werden in der Regel von einem einzigen Stabsangehörigen wahrgenommen und sollen dazu dienen, die wirtschaftspolitische Beratung des IWF zu verstärken. Oftmals werden sie im Zusammenhang mit IWF-gestützten Anpassungsprogrammen eingerichtet.

Zur Beurteilung ihrer Erfolge hat das IWF-Büro Interne Revision und Inspektion im Jahre 1997 das Programm durchleuchtet. Bei der Überprüfung gelangte man zu dem Schluß, daß die Position eines Vor Ort-Vertreters die Qualität der Länderarbeit des IWF maßgeblich beeinflusst; insbesondere machen die ortsansässigen Repräsentanten den IWF und das Gastland frühzeitig auf mögliche Politikabweichungen aufmerksam und fördern die Umsetzung des Anpassungsprogramms. Durch die Überprüfung wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, in etwa gleiches Gewicht auf die Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Anpassungsprogramms zu legen und auf Aktivitäten zur Stärkung der grundlegenden wirtschaftspolitischen Leistungsfähigkeit und Institutionen und auf die Förderung der Transparenz. Dadurch wurde auch das Erfordernis unterstrichen, diese Posten nur vorübergehend einzurichten.

Bei ihrer Erörterung erwähnten viele Direktoren den außergewöhnlich guten Zugang, den die Vor Ort-Vertreter des IWF zu den wichtigsten Politikern hätten. Dies sei für den IWF

sehr wichtig. Die Direktoren wären im allgemeinen mit den Repräsentanten hoch zufrieden, aber bei etwa einem Drittel der Posten gebe es Probleme, und dies unterminiere ihre Wirksamkeit. Die Direktoren forderten den IWF-Mitarbeiterstab auf, entsprechende Empfehlungen zur Verbesserung der bisherigen Leistungen umzusetzen. Die meisten Direktoren waren sich einig, daß es nicht nur ein einziges Modell für die Situationen geben dürfe, in denen ein ortsansässiger Repräsentant zum Einsatz kommen könne. Vielmehr befürworteten sie, stärker die komparativen Vorteile der ortsansässigen Vertreter zu betonen, welche in der Gewährung von wirtschaftspolitischer Vor Ort-Beratung und -Unterstützung bei der Programmumsetzung liegen. Die Direktoren unterstrichen die Notwendigkeit, für diese Posten durchweg hochqualifizierte Stabsangehörige einzusetzen; besonderes Gewicht müsse dabei auf ausgezeichnete volkswirtschaftliche Kenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten, Selbstvertrauen und Eigeninitiative gelegt werden. In Anbetracht der hohen Anlaufkosten befürworteten die Direktoren zwei- bis dreijährige Einsatzperioden. Sie betonten auch, daß die Aufnahmebereitschaft des Mitgliedlandes für den Erfolg eines ortsansässigen Vertreters sehr wesentlich sei. Der IWF-Stabsangehörige müsse eng mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um die Ziele für den Posten festzulegen und Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit zu definieren.